



Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb gültig ab 20. Dezember 2021

1. Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept ersetzt das Schutzkonzept vom 6. Dezember 2021. Es bestimmt, welche Grundsätze für den Trainings- und Spielbetrieb auf dem Sportplatz Grüner Wald sowie in sämtlichen übrigen durch den FC Schattdorf (sowie dessen Mannschaften) genutzten Einrichtungen – sofern hierfür nicht anderweitige, konkret strengere Regelungen gelten – ab dem 20. Dezember 2021 zwingend eingehalten werden müssen. Für die Platzzuweisung auf dem Sportplatz Grüner Wald sowie den übrigen durch den FC Schattdorf genutzten Einrichtungen wird auf den Trainingsplan verwiesen.

2. Grundsätze

2.1 Trainings- und Spielbetrieb; ab 16 Jahren 2G mit Maske oder 2G+ in Turnhallen

Der Trainings- und Spielbetrieb der F- bis A-Junioren, der Aktiven und Senioren sowie der Betrieb der Fussballschule sind im Freien ohne Einschränkungen erlaubt. In den durch den FC Schattdorf genutzten Turnhallen dürfen Personen ab 16 Jahren (Spieler/innen, Trainer/innen, Eltern etc.) nur anwesend sein, wenn sie entweder vollständig geimpft oder genesen sind (**2G**) und zusätzlich eine **Maske** tragen. Für alle, die direkt am Spiel- und Trainingsbetrieb beteiligt sind und **keine Maske tragen, gilt 2G+** (Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurück oder geimpft und genesen plus ein negatives Covid-Testergebnis).

2.2 Maximal 300 Zuschauer; grundsätzlich keine Sitz- und Zertifikatspflicht

Auf dem Sportplatz Grüner Wald sowie den übrigen durch den FC Schattdorf genutzten Einrichtungen ist die Zuschauerzahl während des Trainings und an Spielen auf maximal **300** Personen beschränkt. Eine allfällige Zertifikatspflicht zur Ausweitung der maximalen Zuschauerzahl wird ausdrücklich vorbehalten.

2.3 Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und sich auch nicht als Zuschauer in die Sportanlage Grüner Wald begeben. Sie bleiben zu Hause und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2.4 ab 12 Jahren Maskenpflicht in Innenräumen (z.B. Garderobe)

Für **Personen ab 12 Jahren**, die nicht direkt am Training oder Spiel beteiligt sind, gilt in den Innenräumen der Sportanlage Grüner Wald sowie den übrigen durch den FC Schattdorf genutzten **Innenräumen (z.B. Garderobe) eine Maskenpflicht**.

2.5 Abstand halten, wenn möglich

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage Grüner Wald sowie den übrigen durch den FC Schattdorf genutzten Einrichtungen, beim Umziehen, bei Besprechungen, beim Zuschauen, in Trainingsanleitungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind – wenn immer möglich 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

2.6 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training sowie Spiel und vor sowie während dem Besuch der Sportanlage Grüner Wald gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

2.7 Eigene Trinkflaschen

Jede/r Spieler/in bringt seine eigene Trinkflasche ins Training und ans Spiel mit und darf einzig aus dieser trinken.

2.8 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt jede/r Betreuer/in für sämtliche Trainings- und Wettkampfeinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen. Der/die Betreuer/in ist für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich und sorgt dafür, dass diese Liste jederzeit bereitliegt und dem Corona-Beauftragten des Vereins (Ralph Bomatter, +41 79 390 42 01, ralph.bomatter@bmbg.ch) bei Bedarf umgehend zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird, ist dem/der Betreuer/in freigestellt.

2.9 Besondere Bestimmungen

Für das Clubhaus gilt ein separates Schutzkonzept.

Schattdorf, 18. Januar 2022

Vorstand FC Schattdorf